

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 412/2011
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Hinterthür, Astrid	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann		13.12.2011

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung

hier: Antrag der Bürger- und Heimatvereinigung - "Aule Mettmanner"

zum Umbau des Königshoftheaters als Kultur- und Veranstaltungshalle,

Bau einer Mehrzweckhalle mit variablen Veranstaltungsräumen

und Veräußerung der Stadthalle

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Auf Anregung der Bürger- und Heimatvereinigung „Aule Mettmanner“ beschließt der Rat der Stadt Mettmann das Königshof-Theater als Kultur- und Veranstaltungshalle zu erhalten, das Nebengrundstück an der Poststraße zu erwerben und eine Mehrzweckhalle mit variablen Veranstaltungsräumen, Stadtbibliothek und Parkmöglichkeiten für Behinderten zu bebauen. Die Finanzierung wird durch die Veräußerung der Stadthalle erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit Schreiben vom 24.08.2011, Eingang bei der Stadt Mettmann am 11.11.2011, hat der Vorsitzende des Bürgervereins „Aule Mettmanner“ und der Vorstand des Vereins die beiliegende Bürgeranregung eingereicht. Ziel der Bürgeranregung ist der Erhalt des Königshoftheaters auf der Poststraße und Umbau zu einer Kultur- und Veranstaltungshalle. Gleichzeitig soll auf dem Nachbargrundstück eine Mehrzweckhalle mit variablen Veranstaltungsräumen, Stadtbibliothek und Parkmöglichkeiten für Behinderte gebaut werden. Nach § 24 der Gemeindeordnung hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Bedenken in Anliegen der Gemeinde an den Rat zu wenden. Der „Bürgerantrag“ wird als Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung gewertet.

Zum Sachverhalt ist folgendes festzustellen. Sowohl das Königshoftheater als auch das Nachbargrundstück befinden sich in Privatbesitz. Der Rat der Stadt Mettmann hat in den 70iger Jahren beschlossen, mit der Mettmanner Stadthalle ein eigenes Veranstaltungszentrum zu bauen. Mittlerweile wird die Stadthalle seit über 30 Jahren von der Stadt betrieben und war, insbesondere in den letzten zehn Jahren, mehrfach Gegenstand der Beratungen sowohl im Fachausschuss als auch im Haupt- und Finanzausschuss. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes hatte die Stadt Mettmann im Jahr 2010 die Schließung der Stadthalle vorgetragen. Dies wurde von der Mehrheit der Politik abgelehnt.

Die Stadthalle belastet den städtischen Haushalt mit jährlichen Abschreibungskosten in Höhe von 210.000 €. Ein Verkauf der Immobilie zum Weiterbetrieb als Stadthalle ist nicht möglich. Hierfür wurden schon in den vergangenen Jahren Interessenten gesucht und nicht gefunden. Bei einem Abriss und einem Verkauf des Grundstücks ist mit erheblichen finanziellen Einbußen zu rechnen.

Unabhängig davon haben diverse Gutachten zum Betrieb eines Veranstaltungszentrums gezeigt, dass Veranstaltungshallen nicht ohne erheblichen finanziellen Einsatz des Betreibers, in der Regel der Kommune, betrieben werden können. Noch im Jahr 2006 gibt es die Aussage des von der Stadt Mettmann beauftragten Gutachters, dass es im ganzen Bundesgebiet keine Stadthalle gibt, die keine roten Zahlen schreibt. Insofern ist auch bei einem erweiterten Um- und Neubau an der Poststraße mit erheblichen laufenden Betriebskosten zu rechnen. Die Investitionskosten würden sich, unabhängig von der ungeklärten Grundstückssituation mit unterschiedlichen Grundstückseigentümern, in Millionenhöhe bewegen. Insofern rät die Verwaltung von einem Engagement der Stadt an der Poststraße ab.

